

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Amt :	Hauptamt	Drucksache Nr.:	BV/0035/04
Sachbearbeiter:	Hans Trouvain	Datum:	11.02.2004
Beratungsfolge			
Schul- und Kulturausschuss		nicht öffentlich	
Gemeinderat		öffentlich	

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

Der § 24, Abs. 2, Buchstabe d, Nr.2 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:
„Verwendung des Gemeindewappens und des Gemeindelogos“.

Sachverhalt:

Im Jahre 2000 wurde für die Gemeinde Heusweiler ein neues Logo eingeführt, das zunächst auf Geschäftspapieren, Prospekten, Plakaten und auf allem was Wirkung nach außen hat Verwendung finden sollte.

Inzwischen besteht zunehmend Interesse dieses Logo auch von Vereinen, Verbänden und sonstigen Institutionen zu nutzen. Nach dem Urheberrecht kann dies nur mit Zustimmung des Nutzungsberechtigten geschehen. Um hier eine klare Regelung zu haben schlägt die Verwaltung vor die Entscheidung über die Verwendung des Logos dem Schul und Kulturausschuss zu übertragen, analog der Regelung bezüglich der Verwendung des Gemeindegewappens.

Amtsleiter